

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**



**HESSEN TRITT
AUF DIE
SCHULDENBREMSE**

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER



Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.

Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

www.gruene-hessen.de - Konzepte für Hessen

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



HESSEN TRITT AUF DIE SCHULDENBREMSE

Wirksame Schritte zum Abbau des strukturellen Defizits des Landeshaushalts durch Einsparung, Effizienzsteigerung und Einnahmeerhöhung (EEE)

INHALT

Vorwort.....	2
Was wir wollen.....	2
Unsere Grundsätze.....	2
Unsere Ziele.....	3
Finanzielle Lage.....	8
Einsparungen und Effizienzsteigerungen.....	10
Finanzhilfen.....	11
Verwaltungsreform.....	13
Personalausgaben.....	13
Sachausgaben.....	14
Fachspezifische Veränderungen in den Ressorts.....	15
Zukunftschancen eröffnen.....	16
Einnahmeerhöhung.....	20
Steuer- und Gebührenpolitik des Landes.....	20
Grunderwerbsteuer.....	21
Wassercent.....	21
Steuerquellen ausschöpfen.....	21
Steuerpolitik des Bundes.....	21
Umsatzsteuer.....	21
Spitzensteuersatz.....	22
Entfernungspauschale.....	23
Vermögensbezogene Steuern.....	23
Gerichtsgebühren.....	24
Resümee.....	24

VORWORT

Bereits im Januar 2010 hat die GRÜNE Fraktion als erste der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen ein Konzeptpapier mit dem Titel: „Nachhaltig und generationengerecht – Hessens Weg aus der Schuldenfalle“ vorgelegt. Darin wurden die GRÜNEN Vorstellungen skizziert, wie das vom Grundgesetz den Ländern ab dem Jahr 2020 vorgegebene Neuverschuldungsverbot umgesetzt und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung von Staat und Gesellschaft erfolgreich eingeleitet werden könnte.

Auf dieser Grundlage veranstaltete die Fraktion seitdem zum Thema Schuldenbremse im Landtag eine öffentliche Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Gesellschaft. Zusätzlich debattierten wir in mehreren Fraktionssitzungen mit Gästen aus verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen. Dabei wurden Antworten gesammelt, welche Prioritäten ein Haushalt setzen muss, der die Erwartungen der Gesellschaft an einen leistungsfähigen Staat erfüllen soll.

Mit der Debatte um den ersten Landeshaushalt der Konsolidierungsphase bis 2019 beginnt nunmehr der Schuldenbremsweg. Das vorliegende Papier, welches von der Landtagsfraktion am 9. November 2010 beschlossen wurde, konkretisiert die grundsätzlichen Aussagen unseres ersten Konzepts. Wir unterbreiten einen Vorschlag, wie die finanzwirtschaftlichen Erfordernisse mit den politischen Prioritäten abgeglichen werden können. Wir GRÜNE zeigen auf, wie die Ausgaben und die Einnahmen des hessischen Haushalts bis 2020 ohne Verschuldung zum Ausgleich gebracht werden können und welche kurzfristigen Veränderungen am Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2011 erforderlich sind. Wir sind offen für Gespräche über eine Weiterentwicklung unseres Vorschlags und freuen uns auf Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Dies ist ein Vorschlag – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wer ihn schlecht findet oder Teile davon falsch, den bitten wir allerdings um eines – einen Gegenvorschlag.

WAS WIR WOLLEN

Wir GRÜNE wollen den handlungsfähigen, nachhaltig wirtschaftenden Staat, der die notwendigen öffentlichen Güter für eine lebenswerte Umwelt, sowie für eine intakte Gesellschaft und eine innovative Wirtschaft bereitstellt. In diesem Sin-

ne messen wir sozialer Gerechtigkeit und fairen Bildungschancen eine besondere Bedeutung bei. Wir GRÜNE wollen der Sicherung unserer Zukunftschancen einen höheren Stellenwert einräumen als der Bewahrung des Status quo.

UNSERE GRUNDSÄTZE

Wir sehen die vom Grundgesetz eingeforderte Abkehr vom Verschuldungsstaat als Auftrag, um über unsere Gesellschaft und unseren Staat strukturell und zukunftsbezogen nachzudenken. Welche Aufgaben soll der Staat erbringen, wel-

che die Zivilgesellschaft und welche jede und jeder Einzelne? Wie sind die Strukturen des Staates umzugestalten, damit er die ihm obliegenden Aufgaben gut, nachhaltig und solide finanziert erfüllt?

Unseren Überlegungen, den Staat so zu verändern, dass er in wirtschaftlichen Normalzeiten ohne das Geld der Banken und der internationalen Anleger auskommt, liegen fünf Maximen zu Grunde.

EEE – ein Dreiklang. Aufgrund der Dimension der Finanzierungslücke kommen einseitige Maßnahmen, wie z. B. ausschließlich Steuererhöhungen oder nur Ausgabenkürzungen nicht in Betracht. Stattdessen sind Maßnahmen in drei Handlungsbereichen zu kombinieren: Einsparungen, Effizienzsteigerungen und Einnahmeerhöhungen. Dies sind die drei „E“ der Haushaltskonsolidierung.

Am Anfang das Ende im Sinn haben. Das bedeutet, dass wir uns zuallererst fragen, welche konkreten Ergebnisse wir mit unserer Politik in der Gesellschaft bewirken wollen. Im Anschluss ist zu prüfen, mit welchen Strukturen und Aktivitäten das gesetzte Ziel bestmöglich und effizient erreicht werden kann.

In allen Dingen Maß halten. In manchen Bereichen ist es sinnvoller und günstiger, nicht das Maximale sondern das Hinreichende anzustreben. Dies kann die Dichte und die Güte der Infrastruktur, die Anzahl von Verwaltungsebenen,

UNSERE ZIELE

Ja zur Schuldenbremse

Wir GRÜNE bekennen uns zu dem Ziel, spätestens ab 2020 im Landeshaushalt ohne neue Schulden auszukommen. Wir wenden uns entschieden gegen eine Verkürzung der Debatte allein auf die Ausgabenseite. Für uns GRÜNE darf die Schuldenbremse nicht zu einem handlungsunfähigen Staat führen. Nachhaltigkeit in den Finanzen darf nicht zu Lasten der Bereitstellung der notwendigen öffentlichen Güter gehen.

die kommunalen Standards oder die vom Land gewährten Subventionen und Unterstützungen betreffen.

Richtige Prioritäten setzen. Maßstäbe unseres Handelns sind insbesondere die Sicherung des sozialen Friedens, der Schutz der Umwelt und die Innovationskraft unserer Wirtschaft. Wir legen den Schwerpunkt auf die Sicherung unserer Zukunftschancen, indem wir in Bildung, Zukunftstechnologien und nachhaltiges Wirtschaften investieren. Tendenziell sollten Zukunftsinvestitionen als vorrangig und Ausgaben, die lediglich gegenwärtigen Nutzen erzeugen, als nachrangig angesehen werden.

Konsolidierungsbeiträge nach Leistungsfähigkeit verteilen. Die Aufgabe, alle notwendigen Staatsaufgaben ohne Einnahmen aus Krediten zu bezahlen, ist groß und erfordert Beiträge von vielen. Dies betrifft die steuerzahlenden genauso wie die leistungsempfangenden Bürgerinnen und Bürger oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Darüber hinaus müssen der Bund und die hessische kommunale Familie einen adäquaten Anteil zur Haushaltskonsolidierung beitragen; sei es in Form von Geld oder von Veränderungsbereitschaft.

Schutzwall für Kommunen

Bei einer Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung kommt es darauf an, dass die Schuldenbremse des Landes sich nicht zur Schuldenfalle für die Kommunen entwickelt, indem finanzielle Lasten vom Land an Kreise, Städte und Gemeinden weitergereicht werden. Die Verfassung muss deshalb um Regelungen ergänzt werden, die den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung durch das Land

zusichern und sie vor einer Schuldenverlagerung schützen.

Umstellung der Förderprogramme

Die Förderprogramme des Landes sollen soweit wie möglich von Zuschüssen auf Darlehen umgestellt werden. Diese Maßnahme bewirkt eine Stärkung der Eigenverantwortung bei den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern. Damit ermöglichen wir Anschubfinanzierungen und beteiligen den Privatsektor durch die spätere Rückzahlung von Landesdarlehen an der Haushaltskonsolidierung Hessens.

Wir GRÜNE wollen die Finanzhilfen zusätzlich auf ihre sozial-, umwelt- und gesundheitspolitischen Wirkungen hin überprüfen. Die Studie des Umweltbundesamts „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ gibt hierfür wichtige Hinweise.

Bezogen auf den Haushaltsentwurf 2011 der Landesregierung können entsprechend der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen rund 6 Millionen Euro eingespart werden. Dieser jährliche Entlastungsbetrag steigt im Zeitverlauf an und beträgt 2020 mehr als 55 Millionen Euro.

Grundlegende Modernisierung des Kommunalen Finanzausgleichs

Der KFA in Hessen ist durch undurchschaubare Ausgleichswirkungen gekennzeichnet. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn knappere Finanzmittel fair und effektiv zu verteilen sind. Wir GRÜNE wollen den historisch gewachsenen Kommunalen Finanzausgleich deshalb grundlegend modernisieren. Besondere Bedeutung messen wir nachvollziehbaren Ausgleichsmechanismen, der Erhöhung der Transparenz und dem Zusammenspiel von demografischen Wandel und Kommunalfinanzien bei. Nicht zuletzt wollen wir die Verbundenheit zwischen der

Kommunal- und der Landespolitik verstärken.

Die Modernisierung des Kommunalen Finanzausgleichs unterstützt die Haushaltskonsolidierung, indem die angespannte Finanzausstattung des Landeshaushalts und der kommunalen Selbstverwaltung verlässlicher und berechenbarer wird. Dadurch können die notwendigen Strukturanpassungen bei den Haushaltsausgaben auf einen planbaren mittelfristigen Finanzrahmen aufbauen.

Die von der Landesregierung vorgenommene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um rund 360 Millionen Euro ist in unseren Augen ein systemfremder und unsystematischer Eingriff in das Ausgleichssystem. Die Landesregierung macht es sich zu leicht, wenn sie dem Kommunalen Finanzausgleich nach Gutsherrenart 360 Millionen Euro entzieht, statt die Finanzverteilung zwischen Landes- und Kommunalebene im Rahmen einer KFA-Reform neu auszurichten. Auch ohne diese willkürliche Kürzung gleichen die gegenwärtigen Ausgleichsregelungen die individuellen Finanzbedarfe zahlreicher Kommunen nicht adäquat aus. Die KFA-Absenkung stellt deshalb viele Kommunen vor kurzfristig nicht lösbare Finanzprobleme.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass der Kommunale Finanzausgleich rasch modernisiert wird, damit der reformierte Kommunale Finanzausgleich am 1. Januar 2012 in Kraft treten kann. Bis dahin ist die Kürzung, im Rahmen einer gerechten Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen, zu kompensieren. Gemäß der Steuerschätzung vom November 2010 hat das Land Hessen deutliche Mehreinnahmen zu erwarten. Davon stehen den Kommunen 23 Prozent zu. Damit die Kommunen zügig über ihren Anteil an den Steuermehreinnahmen des Landes verfügen können, wollen wir, dass die KFA-Spitz-

abrechnung für das Jahr 2010 bereits in 2011 erfolgt. Den restlichen Betrag zur vollständigen Kompensation der KFA-Kürzung soll das Land aus seinen Steuermehreinnahmen finanzieren. Zusammen bewirken diese beiden Maßnahmen eine spürbare Entlastung der Kommunalhaushalte im Jahr 2011.

Verwaltungsstrukturreform

Einen Teil der Ausgabensenkungen kann das Land dadurch erbringen, dass Verwaltungsstrukturen und -prozesse verschlankt werden. Hierzu schlagen wir GRÜNE die Zusammenlegung von Regierungspräsidien und Landkreisen zu Regionalkreisen vor. Ferner können hessische Landesämter mit denen angrenzender Bundesländer verschmolzen werden.

Durch diese Abschaffung einer Verwaltungsebene und die verstärkte Nutzung von Synergien können die jährlichen Ausgaben bis zum Jahr 2020 um mindestens 64 Millionen Euro reduziert werden.

Übergreifende Einsparungen und Effizienzerhöhungen

Um Effizienzgewinne zu heben und an anderer Stelle Spielräume zu schaffen, soll die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesministerien und obersten Landesbehörden bis 2020 um 10 Prozent reduziert werden. Wir wollen ausdrücklich in den Ministerien und obersten Behörden Personal reduzieren, nicht beispielsweise in der Schule oder bei der Polizei. Besonderes Augenmerk sollte auf die Schaffung flacherer Hierarchien gelegt werden. Ein effizienter Personaleinsatz zieht geringere Sachausgaben und insbesondere auch verminderte Gebäudekosten nach sich.

Die in diesem Papier vorgeschlagenen übergeordneten Einsparungen und Effizienzerhöhungen im Bereich der Personal- und Sachausgaben

steigen bis zum Jahr 2020 auf rund 235 Millionen Euro jährlich an.

Fachspezifische Einsparungen und Effizienzerhöhungen

Die Einsparungen in den Fachressorts begründen sich zum einen in einem wirtschaftlicheren Mitteleinsatz oder im Unterlassen schlicht überflüssiger „Investitionen“.

Wir zeigen darüber hinausgehend aber auch auf, wo Leistungsumfänge reduziert werden können, die nicht absolut überflüssig sind, aber aus unserer Sicht trotzdem verzichtbar. Dies ist – mutmaßlich – wenig geeignet, um unsere Popularität bei potentiell Betroffenen zu erhöhen. Doch die verfassungsmäßigen Vorgaben und die GRÜNE Vision eines nachhaltig wirtschaftenden Staates vor Augen, stellen wir uns dieser Aufgabe.

Die auf Ebene der Fachressorts vorgeschlagenen Einsparungen und Effizienzerhöhungen betragen 2011 mehr als 83 Millionen Euro jährlich und 2020 81 Millionen Euro jährlich.

Zukunftschancen sichern

Nachhaltige Politik beschränkt sich nicht auf gesunde Finanzen. Fiskalische Nachhaltigkeit darf nicht zu Lasten der Bereitstellung der notwendigen öffentlichen Güter gehen. So ist für die Generationengerechtigkeit beispielsweise nichts gewonnen, wenn erforderliche Investitionen in Bildung, Umwelt oder im Sozialbereich unterbleiben.

Bildung entscheidet über die Möglichkeiten zur Teilhabe in unserer Gesellschaft, daher muss sie allen Menschen unabhängig von Herkunft, Einkommen oder sozialem Status der Eltern zugänglich sein. Der Klimawandel und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen erfordern ihrerseits ein Umsteuern in der Umwelt- und Verkehrspolitik. Das GRÜNE Sozialbudget ist darauf

ausgerichtet, das soziale Angebot an Dienstleistungen und Hilfen in Hessen sicherzustellen.

Im Bereich der Zukunftschancen betragen die vorgeschlagenen Mehrausgaben 2011 rund 204 Millionen Euro jährlich und steigen bis zum Jahr 2020 auf circa 377 Millionen Euro jährlich an.

Altschuldenfonds

Nur mit einem Altschuldenfonds wird Hessen die Schuldenbremse einhalten können. Dies gilt umso mehr für viele andere Bundesländer. Von den 21 Milliarden Euro (bereinigt) umfassenden jährlichen Gesamtausgaben des Hessischen Haushalts betragen allein die Zinsausgaben 1,5 Milliarden Euro. Tendenz langfristig steigend. Diese Hypothek der Vergangenheit erschwert es, zu einem Haushalt zu kommen, in dem die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Daher schlagen wir vor, sämtliche Schulden der Bundesländer in einem Altschuldenfonds zu bündeln. Die Zinszahlungen für den Altschuldenfonds übernimmt der Bund, gegebenenfalls finanziert durch Verbesserungen bei den Steuereinnahmen. Die Tilgung ihrer jeweiligen Anteile bleibt Aufgabe der Länder, wobei die Tilgung auf einen Zeitraum von 50 Jahren gestreckt werden sollte. Durch die Herausnahme der Zinsbelastungen aus den Altschulden und eine Beteiligung des Bundes an deren Finanzierung kommt das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts überhaupt erst in die Nähe dessen, was in landespolitischer Kompetenz erreichbar ist. Und durch die vorgesehene Tilgung der Altschulden erreichen wir nicht nur ein Verbot neuer Schulden, sondern gelangen langfristig tatsächlich zu einem Staat mit weniger Schulden und langfristig ohne Schulden.

Aufgrund des Auslaufens des Solidarpakts im Jahr 2020 verfügt der Bund unseres Erachtens über finanzielle Mittel für eine Altschuldenentlastung der Länder.

Die Zinsersparnis würde die Ausgabenseite um mindestens 1,5 Milliarden jährlich entlasten. Ausgehend von einer erwarteten Verschuldung von circa 50 Milliarden Euro bei Inkrafttreten des Neuverschuldungsverbots ergeben sich jährliche Tilgungsausgaben von 1 Milliarde Euro. Somit beträgt die jährliche Entlastung 500 Millionen Euro.

Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen

Der Altschuldenfonds wird die Finanzlage vieler Bundesländer erheblich zum Positiven verändern. Das schafft auch die Spielräume, um spätestens in diesem Zusammenhang eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen vorzunehmen. Damit können bestehende Ungerechtigkeiten korrigiert und neue vermieden werden. Deshalb muss die dringend erforderliche Neuregelung des Länderfinanzausgleichs mit dem Altschuldenfonds in Beziehung gesetzt werden.

Einnahmeerhöhungen

Die Haushaltskonsolidierung muss zu einem wesentlichen Teil über Einsparungen erfolgen. Die Sparziele sind ehrgeizig und werden an einigen Stellen Schmerzen verursachen. Das Sparen endet allerdings dort, wo wichtige Staatsziele gefährdet sind oder wo das Sparen auf Kosten unserer Zukunftspotenziale erfolgt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass eine nach allen sinnvollen und ehrgeizigen Sparanstrengungen verbleibende Lücke, durch Einnahmeerhöhungen geschlossen wird. Steuersenkungen halten wir auf absehbare Zeit für nicht realisierbar.

TABELLE 1 - GESAMTSCHAU AUF DIE VON DEN GRÜNEN VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN

Ausgaben (in Millionen Euro)	2011	2020
Finanzhilfen	-6	-55,2
Verwaltungsreform	0	-64,5
Personalausgaben	3	-110
Sachausgaben	-25	-125
Fachressorts	-83,5	-81,1
Bildung (Zukunftschancen)	100	249,3
Umwelt (Zukunftschancen)	74,4	124
Sozialbudget (Zukunftschancen)	30	3,3
Altschuldenfonds	0	-500
<i>Summe Mehr-/Minderausgaben</i>	<i>92,9</i>	<i>-559,2</i>
Einnahmen (in Millionen Euro)	2011	2020
Grunderwerbsteuer	175	175
Steuerquellen ausschöpfen (2011 Ansatz i.H.v. 10%)	15	150
Wassercent	130	80
<i>Summe Mehreinnahmen Landesgesetzgebung (LG)</i>	<i>320</i>	<i>405</i>
Gerichtskosten	16	16
Umsatzsteuer (2011 Ansatz i.H.v. 10%)	30	300
Spitzensteuersatz 45%	90	90
Entfernungspauschale	75	75
Erbschaftsteuer (2011 Ansatz i.H.v. 10%)	80	800
<i>Summe Mehreinnahmen Bundesgesetzgebung (BG)</i>	<i>291</i>	<i>1281</i>
<i>Summe Mehreinnahmen LG und BG</i>	<i>611</i>	<i>1686</i>
Summe Konsolidierungsbeitrag	703,9	2245,2

Auf Basis unserer Vorschläge, sind bis zum Jahr 2020 mit landespolitischen Entscheidungen Mehreinnahmen in Höhe von 405 Millionen Euro jährlich zu erzielen. Für das Schließen der verbleibenden Finanzierungslücke sind steuerpolitische Maßnahmen auf Bundesebene erforderlich, für die sich die Landesregierung stark machen muss. Wir haben in diesem Papier Vorschläge für kurzfristig realisierbare steuerpolitische Maßnahmen zusammengestellt. Diese haben ein Volumen von 1281 Millionen Euro jährlich (siehe Tabelle 1). Darüber hinaus setzen wir uns mittelfristig für

eine angemessene Transaktionssteuer und eine befristete Vermögensabgabe ein.

Die Tabelle 1 gibt eine Gesamtschau auf die von den GRÜNEN vorgeschlagenen Maßnahmen. Die ausgewiesenen Beträge beziffern die Veränderung im Vergleich zum Entwurf des Haushaltsplans 2011. Mit dem erzielbaren Konsolidierungsbeitrag von knapp 2,25 Milliarden Euro ist die Schließung des rund 1,9 Milliarden Euro umfassenden strukturellen Defizits des Landes Hessen sicher möglich.

FINANZIELLE LAGE

Das durch die Schuldenbremse vorgegebene Ziel, Einnahmen und Ausgaben in Normalzeiten ohne Kredite auszugleichen, erfordert die Schließung des strukturellen Defizits. konjunkturbedingt, wenn in konjunkturellen Schwächephasen die Einnahmen aufgrund von Steuereinbrüchen temporär sinken.

TABELLE 2: ECKDATEN DER AUSGABENENTWICKLUNG IN DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG DER LANDESREGIERUNG 2010-2014

Ausgaben (in Millionen Euro)	2010 ³⁾	2011 ⁴⁾	2012	2013	2014	2010-2014
Formales Ausgabevolumen	27.748	28.073	28.649	28.847	29.142	
Gesamtausgaben (bereinigt)	21.548	20.869	21.313	21.531	21.732	
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA	19.279	18.956	19.265	19.362	19.446	
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA	16.427	16.107	16.142	16.108	16.074	
davon Personalausgaben (ohne Hochschulpersonal)	7.831	7.868	7.991	8.076	8.119	
davon Investitionsausgaben	2.413	2.021	2.017	1.824	1.734	
davon Zinsausgaben	1.471	1.556	1.636	1.729	1.839	
davon Konsumtive Ausgaben ⁵⁾	4.213	4.095	4.117	4.135	4.157	
Ausgabenquoten (in Prozent)						
Personalausgabenquote ¹⁾ ohne Hochschulpersonal	40,4	41,5	41,5	41,7	41,8	
Investitionsquote ^{1) 6)}	12,5	10,7	10,5	9,4	8,9	
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,6	8,2	8,5	8,9	9,5	
Zins-Steuer-Quote ²⁾	11,9	12,3	12,3	12,4	12,7	

¹⁾ in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne LFA, ²⁾ in % der Steuereinnahmen nach LFA, ³⁾ Soll, ⁴⁾ Entwurf, ⁵⁾ HGr. 5 und 6 ohne Zinsen, LFA, KFA (lfd.) und PA Hochschulen

⁶⁾ Die Personalausgabenquote einschließlich des Hochschulpersonals ist um rund 5% höher als in der Tabelle ausgewiesen. Der von der Landesregierung angegebene Wert berücksichtigt die hessischen Hochschulen nicht. Diese wurden aus dem kameralen Rechnungswesen des Landes ausgegliedert. Vgl. Hessischer Rechnungshof, Bemerkungen 2008, S. 58.

Als strukturell wird ein Defizit bezeichnet, wenn die Ausgaben die Einnahmen dauerhaft übersteigen. In Abgrenzung dazu ist ein Defizit

Der Umfang der strukturellen Verschuldung Hessens kann 1) über eine historische Betrachtung der Nettokreditaufnahme sowie 2) über kon-

junkturelle Bereinigungsverfahren abgeschätzt werden.

Herleitung 1) Bezogen auf die vergangenen zwölf Jahre hat die durchschnittliche um Vermögensverkäufe bereinigte Nettokreditaufnahme Hessens ein Volumen von 1,5 Milliarden Euro.

Herleitung 2) Das konjunkturbedingte Defizit betrug nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) im Jahr 2008 rund 500 Millionen Euro (aktuellere Angaben liegen nicht vor). Wird dieser Wert von der im Haushaltsentwurf 2011 geplanten Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro abgezogen, ergibt sich eine strukturelle Verschuldung von rund 2,3 Milliarden Euro.

Da das erste Verfahren die konjunkturbedingte Verschuldung nicht berücksichtigt und das zweite Verfahren lediglich eine krisenbeeinflusste Zeitpunkt Betrachtung abbildet, erscheint uns sinnvoll, den Durchschnitt dieser beiden Werte als Konsolidierungsbedarf anzusetzen.

Dieser beträgt 1,9 Milliarden Euro und entspricht dem innerhalb von zehn Jahren zurückzulegen-

den Weg zu einem Haushalt ohne neue Schuldenaufnahme.

Die Schließung des strukturellen Defizits allein durch Wirtschaftswachstum ist im Übrigen nicht zu erwarten. Ein Prozent Wachstum bedeutet für Hessen rund 150 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen. Bei der Annahme von realistischen Wachstumsraten wird zukünftiges Wirtschaftswachstum somit in etwa die Inflationsentwicklung sowie die Tarifsteigerungen kompensieren können. Bei der Schließung des strukturellen Defizits kann es keine Rolle spielen; somit bleibt es auch bei unseren Berechnungen auf der Basis der Zahlen des Jahres 2011 unberücksichtigt.

Die Tabelle 2 und die Tabelle 3 zeigen die Ausgaben- und die Einnahmenstruktur des hessischen Haushalts. Sie geben einen Hinweis auf die Stellschrauben der Finanz- und Haushaltspolitik zur Schließung des strukturellen Defizits.

Die Tabelle 2 gibt zusätzlich Auskunft darüber, welche Ausgabenentwicklung die Landesregierung in den kommenden Jahren gemäß ihrer mittelfristigen Finanzplanung 2010-2014 erwartet.

TABELLE 3: DIE STEUEREINNAHMEN HESSENS IN 2008 (*LANDESANTEIL LAUT HAUSHALT), QUELLE STATISTISCHES LANDESAMT HESSEN

Art der Steuereinnahmen	Mio. Euro
Lohn- u. veranlagte Einkommensteuer*	7.059
Umsatz-/Einfuhrumsatzsteuer*	4.679
Körperschaftsteuer	839
Bundezuweisung Kfz-Steuer (ab 2009)	680
Vermögensteuer	-1
Kapitalertragsteuer	985
Zinsabschlag	847
Gewerbsteuerumlage	603
Erbschaftsteuer	461
Sonstige Landessteuern (insb. Grunderwerbsteuer, Lotteriesteuer, Feuerschutzsteuer)	680
Insgesamt	16.833

Der Ausgabenstruktur des Landes Hessen steht folgende Struktur der Steuereinnahmen gegenüber. Hinzu kommen rund 900 Millionen Euro zweckgebundene Zuweisungen des Bundes.

Die folgenden Abschnitte zeigen, mit welchen Maßnahmen wir GRÜNE die Ausgaben senken und die Einnahmen erhöhen wollen, um den Haushalt ohne Neuverschuldung auszugleichen.

EINSPARUNGEN UND EFFIZIENZSTEIGERUNGEN

Um die finanziellen Mittel des Landes auf die zukünftig wichtigen Landesaufgaben zu konzentrieren sind strukturelle Weichenstellungen in der Ausgabenpolitik nötig.

Geringere Haushaltsausgaben können im Wesentlichen auf zwei Wegen erreicht werden:

- Aufgaben, die das Land nicht mehr oder nicht mehr im gewohnten Umfang wahrnehmen muss, führen zu Einsparungen, auch beim Personal (Aufgabenkritik).
- Aufgaben, die das Land auch zukünftig wahrzunehmen hat, sind effizienter zu erbringen. Wertvolle und teure Ressourcen, wie z. B. Rohstoffe oder Grund und Boden, sind sparsam einzusetzen.

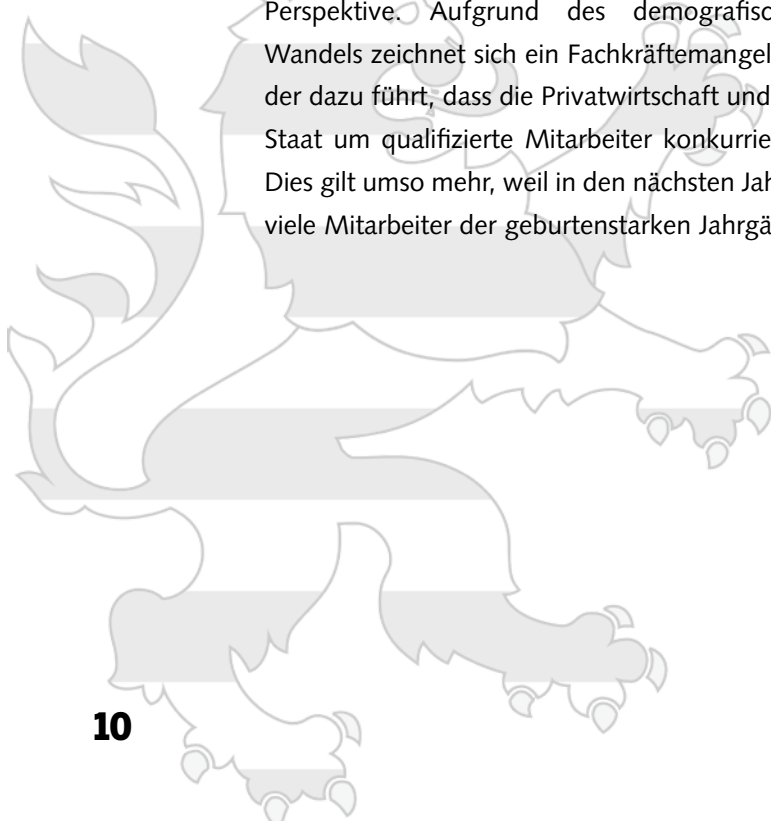
Ressourcenschonung ist nicht nur aus Sicht des angespannten Landeshaushaltes das Gebot der Stunde, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive. Aufgrund des demografischen Wandels zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, der dazu führt, dass die Privatwirtschaft und der Staat um qualifizierte Mitarbeiter konkurrieren. Dies gilt umso mehr, weil in den nächsten Jahren viele Mitarbeiter der geburtenstarken Jahrgänge

aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Somit werden an die Arbeitsmarktpolitik der öffentlichen Hand im nächsten Jahrzehnt ganz andere Anforderungen gestellt als in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit.

Insgesamt führt die in Zukunft zu erwartende Arbeitsmarktsituation dazu, dass das Land Hessen arbeitsmarktpolitische Anpassungen mit der Zielsetzung der Effizienzsteigerung verbinden kann – und verbinden muss.

Genau wie in den Unternehmen ist die Steigerung der Effizienz auch beim Staat eine andauernde Aufgabe. Immer wieder kommen neue Technologien auf den Markt, die die Arbeit erleichtern und den Einsatz natürlicher Ressourcen vermindern können.

Wir sehen vier große Bereiche, in denen Einsparungen und Effizienzsteigerungen zu realisieren sind: in den Finanzhilfen, bei den Personal- und Sachausgaben sowie bei den Verwaltungsstrukturen. Daneben haben wir in den einzelnen Fachministerien Möglichkeiten zur Ausgaben-senkung identifiziert.



FINANZHILFEN

Die im Finanzhilfebericht genannten Subventionen bedürfen generell einer kritischen Überprüfung. Nicht sinnvolle Subventionen bleiben unnötig, selbst wenn diese durch Kofinanzierungen verstärkt werden. Grundsätzlich stehen wir der bisherigen Ausgestaltung von Kofinanzierungen kritisch gegenüber, da diese mitunter undurchsichtig konstruiert sind und die Verantwortung für wirtschaftliches Verhalten verwischen. Nicht zuletzt lässt das Bestreben Kofinanzierungen „mitnehmen“ zu wollen, häufig alle Gedanken an die Folgekosten in den Hintergrund treten.

Wer mit dem Abbau von Finanzhilfen ernst machen will, muss bei den Subventionen an Unternehmen beginnen. Schon lange wird zu Recht kritisiert, dass ein Teil der Subventionen wenig zielgerichtet gewährt wird, den Wettbewerb verzerrt oder ineffiziente Wirtschaftsstrukturen zementiert.

Wir wollen die bisherigen Zuschussprogramme so weit wie möglich in Förderkreditprogramme überführen. Dies hat mehrere Vorteile. Zum einen wird durch die Rückzahlungsverpflichtung die Eigenverantwortung bei den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern gestärkt. Gleichzeitig bleibt der Unterstützungscharakter der Programme durch adäquate Zinsen und Bonitätskriterien erhalten.

Die hessischen Landesprogramme für Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung müssen den zukünftigen Anforderungen und den neuen Gesetzeslagen angepasst werden. Die demografische Entwicklung, der sich abzeichnende Fachkräftemangel, sowie die neuen Anforderungen an den Arbeitsmarkt müssen zu einer Bündelung der Aufgaben und Zuständigkeiten in der Landesregierung führen. Durch eine verbesserte Zu-

sammenarbeit der Ministerien und der Akteure des Ausbildungs-Arbeitsmarktes lassen sich Synergien deutlich besser nutzen.

Eine deutlich verbesserte Schulpolitik mit der starken Fokussierung auf die Förderung von bildungsfernen oder lernschwachen Jugendlichen wird zu deutlich weniger Schülerinnen und Schüler ohne Abschlüssen führen.

Hinzu kommt, dass die Bundesgesetzgebung der Arbeitsförderung (Hartz Gesetze) die Zuständigkeiten der Förderung und Wiedereingliederung für arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose und andere arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personengruppen ganz klar an die Jobcenter und damit in die Finanzierungshoheit des Bundes verschoben hat. Damit werden Ressourcen für eine Neuausrichtung der Landesprogramme frei.

Ziel der Neuausrichtung der Landesprogramme ist es, dass alle Jugendlichen in Hessen zukünftig einen Schul- oder Ausbildungsabschluss erhalten, Altbewerber eine Ausbildung bekommen, sowie Arbeitslose optimale Förderung erfahren und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich bessere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten offenstehen.

Bei der Kürzung der Finanzhilfen haben wir durchschnittlich 30 Prozent Einsparungen realisiert.

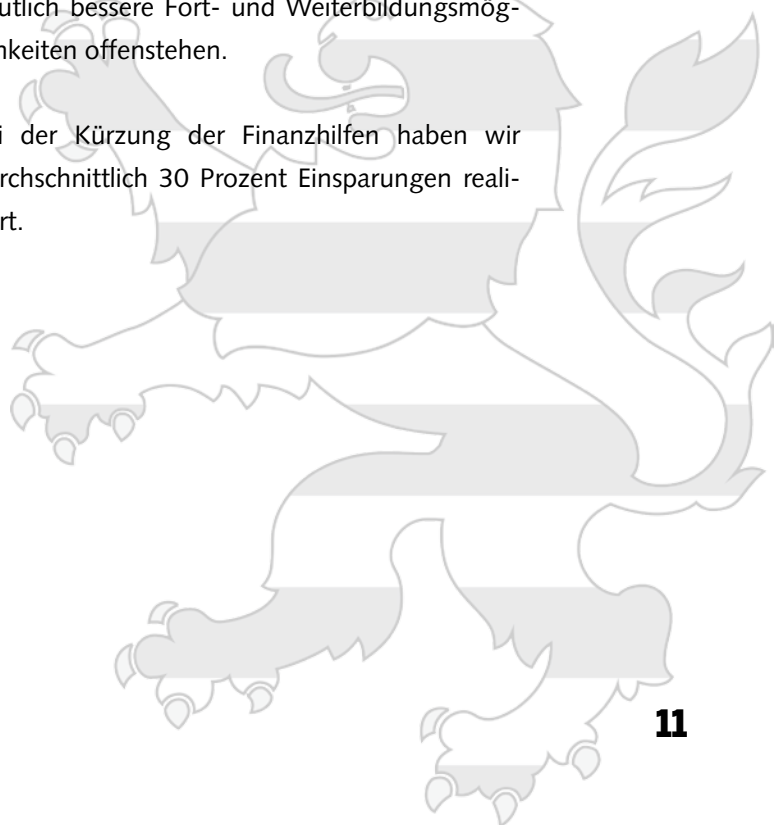


TABELLE 4: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IM BEREICH FINANZHILFEN FÜR DIE JAHRE 2011 UND 2020

Finanzhilfen	2011*	2020**
Wirtschaftsförderung <i>z.B. Standortkampagne, Future Capital, Betriebsberatung, Designförderung, Technologie- und Innovationsförderung, Einzelbetriebliche Förderung</i> <i>Ab 2011 aufwachsend bis 2020.</i>	-1 Mio.	-10 Mio.
Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung <i>Abnahme des Bedarfs durch demografische Entwicklung, verbesserte Schulpolitik sowie Änderungen bei der Finanzierungshoheit der Arbeitsförderung (entsprechend der obigen Ausführungen)</i> <i>Ab 2012 aufwachsend bis 2020.</i>	0 Mio.	-19 Mio.
Altlastensanierung <i>Einrichtung eines durch die Unternehmen der betreffenden Branchen getragenen Altlastensanierungsfonds. Einführung in zwei Stufen 2011 und 2016.</i>	-5 Mio.	-10 Mio.
Sportförderung <i>2020 ist Hessen in ausreichendem Umfang mit Sportstätten ausgestattet; auch das Programm zur Modernisierung der Hallenbäder ist abgeschlossen. Notwendig bleibt Unterhaltung und Pflege.</i> <i>Ab 2012 aufwachsend bis 2020.</i>	-0 Mio.	-7 Mio.
Stadtsanierung, Stadtumbau, Innenentwicklung <i>z.B. Aktive- Stadt- und Ortsteilzentren</i> <i>Zuschüsse werden teilweise durch Förderkredite ersetzt.</i> <i>Ab 2012 aufwachsend bis 2020.</i>	0 Mio.	-4,4 Mio.
Tierkörperbeseitigung: Streichung des Landesanteils <i>Ab Gesetzesänderung 2012</i>	0 Mio.	-1,9 Mio.
Dorferneuerung <i>Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung werden die Mittel konsequenter auf die interkommunale Zusammenarbeit konzentriert. Zuschüsse werden teilweise durch Förderkredite ersetzt. Es wird vorgeschlagen, die Bundesprogramme entsprechend abzusenken.</i> <i>Ab 2012 aufwachsend bis 2020.</i>	0 Mio.	-0,8 Mio.
Neukonzeption des Agrarmarketings Hessen <i>Nach Vertragsablauf Marketinggesellschaft Hessen 2014.</i>	0 Mio.	-1 Mio.
Einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft <i>Die Mittel der Einzelbetrieblichen Förderung unterstützen derzeit fast ausschließlich betriebliches Wachstum und die Rationalisierung und Intensivierung landwirtschaftlicher Betriebe. Die verbleibenden Mittel sollen zukünftig stärker auf Investitionen im Bereich artgerechte Tierhaltung/Tierschutz eingesetzt werden. Zusätzlich sollen Investitionen für eine größere Vielfalt innerhalb der landwirtschaftlichen Betätigung gefördert werden (z. B. Tourismus).</i> <i>Ab 2012 aufwachsend.</i>	0 Mio.	-1,1 Mio.
Summe	-6 Mio.	-55,2 Mio.

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

VERWALTUNGSREFORM

Wir schlagen insbesondere vor, eine Verwaltungsebene abzuschaffen und die Regierungspräsidien mit den Landkreisen zu Regionalkreisen zusammenzufassen. Ferner kann durch die Zusammenlegung verschiedener Behörden mit benachbarten Bundesländern (z. B. Rheinland-Pfalz oder Thüringen) die Verwaltungseffizienz gesteigert werden.

Darüber hinaus wollen wir in die Reduzierung des Führungsaufwandes nicht nur die Administration sondern auch das Parlament und das Kabinett mit einbeziehen; demgemäß wird die Zahl der Landtagsmandate und der Kabinettsmitglieder verkleinert.

TABELLE 5: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IM BEREICH FINANZHILFEN FÜR DIE JAHRE 2011 UND 2020

Verwaltungsreform	2011*	2020**
Abschaffung einer Verwaltungsebene <i>Ab 2016 jährlich aufwachsend.</i>	0 Mio.	-50 Mio.
Gemeinsamer Betrieb von Landesbehörden mit benachbarten Bundesländern <i>Beispielsweise Statistisches Landesamt, Verfassungsschutz, Landeszentrale für politische Bildung. Nach Zusammenlegung.</i>	0 Mio.	-10 Mio.
Verkleinerung des Landtags um 10% auf 99 Abgeordnete sowie Reduzierung der Wahlkreise zur Verminderung von Überhangmandaten <i>Änderung des § 1: Landtagswahlgesetzes. Ab 2014.</i>	0 Mio.	-3,5 Mio.
Verkleinerung der Landesregierung um einen Minister und zwei Staatssekretäre <i>Ab 2014.</i>	0 Mio.	-1 Mio.
Summe	0 Mio.	-64,5 Mio.

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

PERSONALAUSGABEN

Als Obergrenze der Personalausgabenquote (nach Berechnungen des Landesrechnungshofes derzeit rund 45 Prozent) soll langfristig der heutige Stand gelten. Zukünftiger Personalbedarf sowie Tarifsteigerungen sind durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen.

Um Effizienzgewinne zu heben und an anderer Stelle Spielräume zu schaffen, soll die Zahl der Mitarbeiter in den Landesministerien und ober-

ten Landesbehörden bis 2020 um 10 Prozent reduziert werden. Einbezogen werden neben den Ministerien die Landesvertretung in Berlin, die Regierungspräsidien, die Schulaufsicht, die Oberfinanzdirektion, das Bau- und Immobilienmanagement, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (nur gehobener und höherer Dienst), das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, die Eichverwaltung und das Landesamt für Umwelt und Geologie. Von Kürzungen nicht

betroffen sind die weiteren Beamten im Landesdienst, wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer sowie Polizistinnen und Polizisten. Mit Blick auf die Stellenbewertung der Füh-

rungebenen ist in der gesamten Verwaltung zu überprüfen, ob die einer Planstelle zugewiesene Besoldungsgruppe, deren Aufgaben- und Verantwortungsprofil angemessen ist.

TABELLE 6: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IM BEREICH PERSONAL FÜR DIE JAHRE 2011 UND 2020

Personal	2011*	2020**
Stellenabbau um 10 Prozent bei Ministerien und obersten Landesbehörden <i>Durch Ausnutzung der Fluktuation. Ab 2011 jährlich aufwachsend.</i>	-7 Mio.	-70 Mio.
Teilweise Streichung der Sonderzahlung für Pensionäre <i>Vollständige Streichung der Sonderzahlung für die Pensionäre des gehobenen und höheren Dienstes. Für die Pensionäre des mittleren Dienstes wird die Sonderzahlung halbiert. Ungekürzt verbleibt die Sonderzahlung der Pensionäre des einfachen Dienstes.</i>	0 Mio.	-70 Mio.
Schrittweise Einführung der Pension mit 67	0 Mio.	-40 Mio.
Angleichung der Beihilfesätze auf das Niveau der Bundesbeihilfeverordnung <i>Einsparung insbesondere durch Wegfall der Erstattung von Chefarztbehandlungen und Einzelzimmerbelegungen.</i>	0 Mio.	-30 Mio.
Wochenarbeitszeit der Beamten schrittweise auf 40 Std. reduzieren	+10 Mio.	+100 Mio.
Summe	+ 3 Mio.	-110 Mio.

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

SACHAUSGABEN

Ein effizienter Personaleinsatz zieht geringere Sachausgaben und insbesondere auch verminderte Gebäudekosten nach sich. Weitere Wirtschaftlichkeitsgewinne können durch nachhaltiges Wirtschaften des Landes Hessen unter anderem bei Gebäuden und Fahrzeugen erreicht

werden. Insgesamt ist ein geringerer Einsatz von natürlichen Ressourcen erreichbar. Mit dem ökologischen Nutzen gehen ökonomische Vorteile einher. Das Ziel, die Sachausgaben bis 2020 um 10 Prozent zu reduzieren, erscheint uns angemessen und erreichbar.

TABELLE 7: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IM BEREICH SACHAUSGABEN FÜR DIE JAHRE 2011 UND 2020

Sachausgaben	2011*	2020**
Anpassung an verminderten Personalbestand und Effizienzgewinne durch nachhaltiges Wirtschaften <i>Ab 2011 jährlich aufwachsend.</i>	-25 Mio.	-125 Mio.
Summe	-25 Mio.	-125 Mio.

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

FACHSPEZIFISCHE VERÄNDERUNGEN IN DEN RESSORTS

Neben den zu Beginn erläuterten „großen Blöcken“ sind weitere Einsparungen und Effizienzsteigerungen in den Fachressorts möglich und nötig.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Maßnahmen im Einzelnen.

TABELLE 8: VORGESCHLAGENE VERÄNDERUNGEN IN DEN FACHRESSORTS FÜR DIE JAHRE 2011 UND 2020

Weitere Veränderungen in den Ressorts	2011*	2020**
01 Landtag		
Reduktion des Sachaufwands und der Zuweisungen an die Fraktionen infolge der Verkleinerung des Landtags	0 Mio.	-1 Mio.
02 Ministerpräsident		
Neukonzeption des Hessentags in zweijährigem Rhythmus <i>Produktabgeltung des Produkts Hessentag, Investitionsmittel orientiert am Hessentag 2009 Langenselbold.</i>	0 Mio.	-4 Mio.
Auflösung Stiftung Flughafen <i>2011 einmalig.</i>	-16 Mio.	0 Mio.
Streichung der jährlichen Zuführung an die Stiftung Flughafen <i>Ab 2011 jährlich.</i>	-2,8 Mio.	-2,8 Mio.
05 Justiz		
Reduzierung der Tätigkeitserfassung und der Datensammlung für SAP/NVS bei Staatsanwaltschaften und Gerichten	-2,8 Mio.	-2,8 Mio.
06 Finanzen		
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung <i>Nach der kostenintensiven Einführung zahlreicher neuer Verfahren in vielen Teilen der Landesverwaltung können im laufenden Betrieb Einsparungen erzielt werden. Über mehrere Jahre aufbauend erscheint ein Einsparpotential von 20 % der Kosten p.a. realistisch. Ab 2011 jährlich aufwachsend.</i>	- 5 Mio.	-30 Mio.
SAP-Anwendungsbetreuung <i>Nach der kostenintensiven Einführung können im laufenden Betrieb Einsparungen erzielt werden. Über mehrere Jahre aufbauend erscheint ein Einsparpotential von 20 % der Kosten realistisch. Ab 2011 jährlich aufwachsend.</i>	-1 Mio.	-5 Mio.
07 Wirtschaft und Verkehr		
Reduzierung der Straßenbaumittel <i>2011 sind 65 Mio. Euro für das „reguläre Straßenbauprogramm“ vorgesehen.</i>	-25 Mio.	-25 Mio.
Kein Neubau Kassel-Calden <i>Gestrichenes Bewilligungsvolumen 2011-2013 insgesamt 124,4 Mio. Euro.</i>	30,4 Mio.	0 Mio.
Streichung des Großprojekts Ferienresort Beberbeck <i>Gestrichenes Bewilligungsvolumen 2012-2014 insgesamt 30 Mio. Euro.</i>	0 Mio.	0 Mio.
Streichung der Unterstützung für das Europäische Luftfahrt-Kompetenz-Zentrum (ECAD) und das Automotive Institute for Management (AIM, bisher: Automobilwissenschaftliches Zentrum)	-0,5 Mio.	-0,5 Mio.

15 Wissenschaft und Kunst

Neuordnung der Finanzierung der Theater und Museen <i>Die Finanzierung der Staatstheater und Landesmuseen sowie des Stadttheaters Gießen, des Landestheaters Marburg und der Städtischen Bühnen Frankfurt wird umgestaltet.</i>	0 Mio.	-10 Mio.
Summe	-83,5 Mio.	-81,1 Mio.

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

ZUKUNFTSCHANCEN ERÖFFNEN

Bildung

Bildung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen, das entscheidend die Chancen der nachfolgenden Generationen und die Entwicklung unseres Landes bestimmt. Bildung entscheidet über die Möglichkeiten zur Teilhabe in unserer Gesellschaft, daher muss sie allen Menschen unabhängig von Herkunft, Einkommen oder sozialem Status der Eltern zugänglich sein. Und Bildung ist ein Thema, das im Rahmen unserer föderalen Struktur entscheidend auf Landesebene zu gestalten ist. Für uns GRÜNE hat Bildung Priorität.

Derzeit bleiben viele Potenziale unentwickelt und die Chancen für einen guten Schulabschluss

sind stark von der sozialen Herkunft abhängig. Die Chancenungleichheit setzt sich bei der Hochschulbildung fort. Dies ist ein bildungspolitischer Skandal. Der Schlüssel, dies zu ändern, ist ein Mehr an individueller Förderung von Anfang an.

Seit der ersten PISA-Studie befindet sich Hessen in einem Aufholprozess gegenüber anderen Ländern, der bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Effizienzsteigerung und demografische Rendite allein werden deshalb nicht reichen, die Herausforderungen im Bildungssystem zu lösen. Deshalb brauchen wir für Schulen und Hochschulen auch unter Bedingungen der Schuldenbremse mehr Mittel als bislang.

Zukunftschancen eröffnen – Bildung	2011*	2020**
In den Schulen (Einzelplan 04, Kultus)		
Mehrbedarf für Verbesserungsmaßnahmen <i>Unter anderem durch 105 % Lehrerversorgung, flächendeckende Schuleingangsstufe, Neue Schulen (1/2 aller Schulen) und den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen. Ab 2011 aufwachsend.</i>	+66 Mio.	+420 Mio.
Weniger Wiederholer durch mehr individuelle Förderung.	0 Mio.	-35 Mio.
Demografische Dividende <i>Verbleibt vollständig an den Schulen und reduziert somit den zusätzlichen Finanzbedarf. Ab Schuljahr 2012/2013 jährlich aufwachsend.</i>	0 Mio.	-200 Mio.
Überarbeitung der Deputatstunden/Leistungsdeputat für Schulverwaltungsaufgaben <i>Die Schulen erhalten für vielfältige Aufgaben Deputatstunden. Wir bieten beim Leistungsdeputat (nicht Schulleiter!) und Schuldeputat den Schulen die Möglichkeit der Kapitalisierung an, so dass diese Aufgaben günstiger von Verwaltungskräften statt von Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen werden können. Ab Einführung jährlich aufwachsend.</i>	0 Mio.	-14,7 Mio.

Überarbeitung der Deputatstunden/Leistungsdeputat für Schulverwaltungsaufgaben <i>Die Schulen erhalten für vielfältige Aufgaben Deputatstunden. Wir bieten beim Leistungsdeputat (nicht Schulleiter!) und Schuldeputat den Schulen die Möglichkeit der Kapitalisierung an, so dass diese Aufgaben günstiger von Verwaltungskräften statt von Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen werden können. Ab Einführung jährlich aufwachsend.</i>	0 Mio.	-14,7 Mio.
Zwischensumme Schule	+66 Mio.	170,3 Mio.
In den Hochschulen (EP 15, Teil Wissenschaft)		
Ausgleich von Kürzungen, Förderprogramme <i>Ausgleich der Kürzungen durch den Hochschulpakt in Höhe von 30 Mio. Euro pro Jahr und zudem 10 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich für den Ausbau der Studienplätze, zur Förderung von sogenannten bildungsfernen Schichten, zur Frauenförderung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ab 2011 aufwachsend.</i>	+40 Mio.	+80 Mio.
Kürzung der Mittel für Privathochschulen und Berufsakademien	-1 Mio.	-1 Mio.
Keine Förderung des Ausbaus der juristischen Fakultät der ebs <i>Gestrichenes Bewilligungsvolumen 2011-2012 insgesamt 7,7 Mio. Euro.</i>	-5 Mio.	0 Mio.
Zwischensumme Wissenschaft	+34 Mio.	+79 Mio.
Gesamtsumme Bildung	+100 Mio.	+249,3 Mio.

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

Umwelt

Der Klimawandel und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen erfordern ein Umsteuern in der Umwelt- und Verkehrspolitik. Auch hier reichen Effizienzsteigerungen nicht aus, um zukunftsfähig zu werden. Eine lebenswerte und intakte Umwelt sowie die Potenziale des

boomenden Umweltsektors bieten für Deutschland wie für Hessen einzigartige Chancen. Für uns GRÜNE ist Umweltschutz und nachhaltiges Denken nicht nur in wirtschaftlich „fetten Jahren“ ein aktuelles Thema. Nachhaltiges Handeln ist vielmehr die Voraussetzung für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit.

Zukunftschancen eröffnen – Umwelt (EP 09)

	2011*	2020**
Umwelt, Verkehr und Nachhaltigkeit <i>Mehrbedarf für</i>	+75 Mio.	+130 Mio.
- Energie und Klimaschutz,		
- Umwelt- und klimagerechte Landwirtschaft, Gewässerqualität und Naturschutz,		
- Nachhaltige Mobilität,		
- Entwicklungszusammenarbeit.		
<i>Ab 2011 aufwachsend.</i>		

Der Zuschussbedarf der Landesbetriebe Landwirtschaft und Hessisches Landeslabor wird bis 2020 um 10 % reduziert. <i>In Zusammenhang mit der Regionalreform und einer Evaluierung der nachgelagerten Institutionen werden die staatlichen Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft und des Landeslabors effizienter wahrgenommen. Das Landgestüt Dillenburg wird nicht als Teil eines landeseigenen Betriebs fortgeführt sondern privatisiert. Ab 2011 jährlich aufwachsend.</i>	-0,6 Mio.	-6 Mio.
Summe	+74,4 Mio.	+124 Mio.

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

***) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

Sozialbudget

Im Sozialbereich wollen wir GRÜNE den Schwerpunkt auf zwei Bereiche legen: auf die effektivere Verwendung der Landesmittel und auf die Kinderbetreuung. Das Grüne Sozialbudget hat das grundsätzliche Ziel, das soziale Angebot an freiwilligen Dienstleistungen und Hilfen sicherzustellen. Es hat insgesamt ein Volumen von

rund 240 Millionen Euro, um die in der Tabelle aufgelisteten Ziele zu erreichen. Die Tabelle zeigt ferner den erwarteten kurz- und mittelfristigen Mehrbedarf. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus der verbesserten Personalausstattung bei der Kinderbetreuung für alle Kommunen und den schnellen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige.

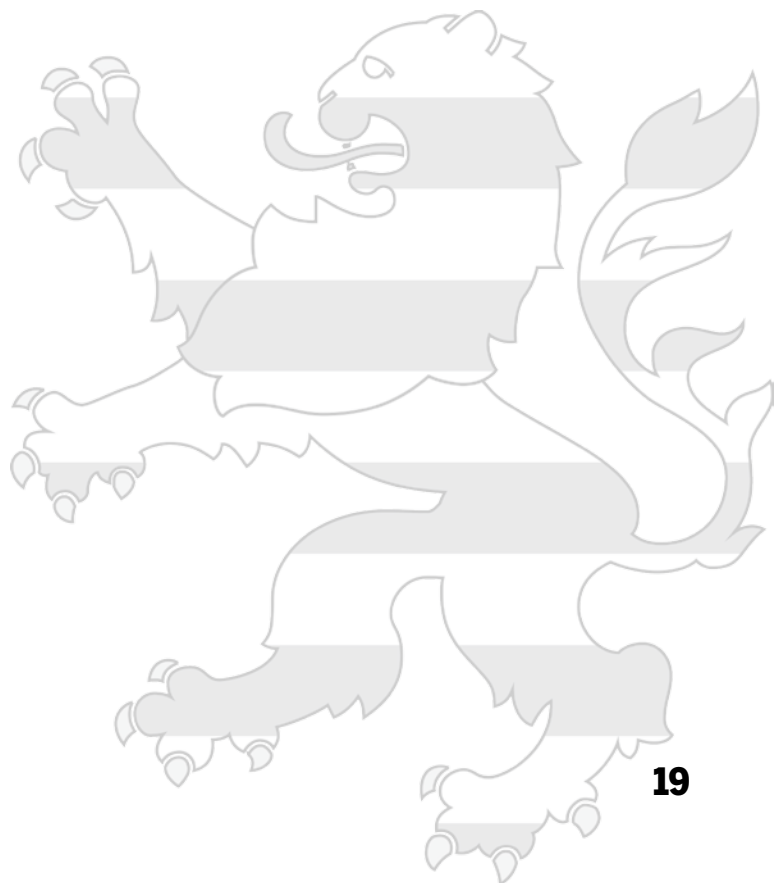
Zukunftschancen eröffnen – Sozialbudget (EP 08)

	2011*	2020**
Mehrbedarf für den Ausbau des GRÜNEN Sozialbudgets.	+13 Mio.	+13 Mio.
Die Ziele des Sozialbudgets im Einzelnen:		
- Geschlechtergerechtigkeit herstellen		
- Kinder in den Mittelpunkt – Familien fördern		
- Den demografischen Wandel gestalten		
- Gesundheit fördern		
- Die Integration von behinderten Menschen erleichtern		
- Für Soziale Gerechtigkeit – Armut abbauen		
- Jugendlichen beste Startchancen verschaffen		
- Den Arbeitsmarkt sozial gestalten		
- Die Kommunen in ihren sozialen Aufgaben stärken		
Verstärkung der Finanzmittel zur Umsetzung Mindestverordnung zur Verbesserung der Personalausstattung in der Kinderbetreuung	+17 Mio.	+17 Mio.
Demografischer Wandel führt zu Einsparungen bei verschiedenen Sozialleistungen <i>Bundesentschädigungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetze (DDR-Opfer). Ab 2012 aufwachsend.</i>	0 Mio.	-4 Mio.
Erstattung von Fahrgeldausfällen <i>Durch neue, vom Rechnungshof angemahnte, Richtlinien und den demografischen Wandel sind Einsparpotenziale vorhanden. Ab 2012 aufwachsend.</i>	0 Mio.	-4 Mio.
Unterhaltsvorschuss <i>Durch eine konsequente Verbesserung der Rückgriffquote sind weitere Einsparungen möglich. Ab 2012 aufwachsend.</i>	0 Mio.	-4,5 Mio.

Rettungsdienst <i>Stärkere Einbeziehung privater Veranstalter in die Finanzierung. Ab Änderung der Rechtslage.</i>	0 Mio.	-1 Mio.
Abbau der Konnexitätszahlungen an Kommunen <i>Nach der Auflösung und Kommunalisierung des Landesjugendamtes sollte gemäß der 2000 geschlossenen Rahmenvereinbarung die Erstattung schrittweise verringert werden, was bisher nicht geschehen ist. Ab 2012 aufwachsend.</i>	0 Mio.	-3,2 Mio.
Altenpflegeausbildung <i>Politische Initiative der Gleichstellung der Finanzierung von Krankenpflege- und Altenpflegeausbildung. Ab Gesetzesänderung.</i>	0 Mio.	-10 Mio.
Summe	+30 Mio.	+3,3 Mio.

*) Für 2011 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)

**) Für 2020 vorgeschlagene Veränderung (im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011)



EINNAHMEERHÖHUNG

Die Abbildung 1 stellt die Bedeutung einzelner Steuerarten für Gesamtdeutschland anhand ihres absoluten Volumens dar. Ferner ist die Zuordnung der Steuereinnahmen auf staatliche Ebenen ersichtlich.

Als Rahmenbedingung für die Gestaltung der Steuerpolitik ist die Steuer- und Abgabenbelastung der Bürgerinnen und Bürger zu beachten.

Im Jahr 2008 betrug die Steuerquote 24,3 Prozent, die Sozialbeitragsquote 15,3 Prozent und die aus diesen beiden Kennziffern resultierende Steuer- und Abgabenquote 39,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In Abhängigkeit von der Berechnungsmethode können in anderen Quellen angegebene Werte um ein bis zwei Prozentpunkte variieren.

Steuereinnahmen aus vielen Quellen
Schätzung für 2010 (in Millionen Euro)

Insgesamt: 510,4 Milliarden Euro

Davon erhalten: Bund(B): 214,7, Länder(L): 201,5, Gemeinden(G): 67,6, EU: 26,6 Mrd. €

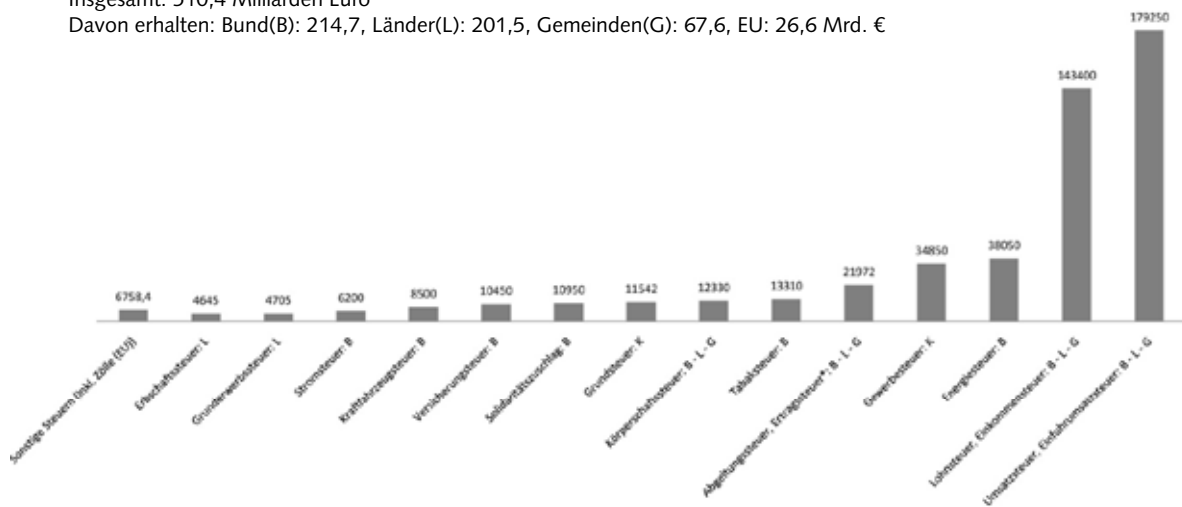


ABBILDUNG 1: DAS VOLUMEN DER DEUTSCHEN STEUERQUELLEN

Die Höhe der Steuer- und Abgabenquote ist vorrangig als Indikator für die Angemessenheit der Staatsfinanzierung zu werten. Sie trifft keine Aussage über die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast in der Bevölkerung.

Die Tatsache, dass Deutschland sowohl in Bezug auf die Steuerquote als auch auf die maßgeb-

lichere Steuer- und Abgabenquote im west- und mitteleuropäischen Kontext eine relativ geringe Steuer- und Abgabenbelastung aufweist, ist ein Hinweis auf eine Unterfinanzierung des deutschen Staates und rechtfertigt – sozial ausgewogene – Einnahmeerhöhungen.

STEUER- UND GEBÜHRENPOLITIK DES LANDES

Auf Ebene der Landespolitik sehen wir Möglichkeiten für Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer. Außerdem werben wir bereits seit längerer Zeit für die Einführung eines Wasser-

cent. Schließlich kann das Land seine Einnahmen erhöhen, indem vorhandene Steuerquellen besser ausgeschöpft werden.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer ist eine Landessteuer. Seit 2006 dürfen die Länder den Steuersatz selbst festlegen. Hamburg, Berlin und Sachsen-Anhalt erheben 4,5 Prozent Grunderwerbsteuer, die restlichen Bundesländer (noch) 3,5 Prozent. Das Land Brandenburg hat eine Erhöhung auf 5 % zum 1.1.2011 im Kabinett beschlossen.

Eine Anhebung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 4,5 Prozent erbringt Hessen ca. 175 Mio. Euro Mehreinnahmen.

Wassercent

Die ökologische Modernisierung der Wirtschaft wird auch über die Abgabenpolitik vorangetrieben.

Der Wassercent ist ähnlich wie die Energiesteuer ein ökologisches Lenkungsinstrument, das Anreize für einen verantwortungsvollen Umgang mit der knappen Ressource Wasser schaffen soll. Durch den Wassercent soll der Wasserverbrauch,

bezogen auf die verschiedenen Nutzformen (z. B. Trink- und insbesondere Kühlwasser) in Haushalten und Industrie, vermindert werden.

Die durch die Einführung eines Wassercents generierten Einnahmen belaufen sich anfangs auf circa 130 Millionen Euro jährlich. Durch den von uns angestrebten Umbau der Energiewirtschaft rechnen wir bis 2020 mit der Verringerung der Erträge auf rund 80 Millionen Euro. Weniger Großkraftwerke und mehr dezentrale Energieerzeugung führen zu einem geringeren (Kühl-) Wasserverbrauch.

Steuerquellen ausschöpfen

Durch die Intensivierung von Betriebsprüfungen und dem verstärkten Einsatz von Steuerfahndern können die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach vorsichtiger Schätzung um rund 150 Millionen Euro erhöht werden. Neben dem Zuwachs der Steuereinnahmen wird auch die Steuergerechtigkeit gestärkt.

STEUER- UND GEBÜHRENPOLITIK DES BUNDES

Nur über die bundesstaatliche Gesetzgebung kann dafür Sorge getragen werden, dass die Länder und die Kommunen über genügend Steuereinnahmen verfügen, um ihre Haushalte auszugleichen. Wir sind überzeugt davon, dass der Staat zur Erfüllung der nötigen Aufgaben nicht weniger, sondern mehr Steuereinnahmen braucht.

Kurzfristigen Handlungsbedarf sehen wir hinsichtlich einer grundlegenden Reform der ermäßigten Umsatzsteuer. Diese schließt die Rücknahme der Umsatzsteuersenkung für Hotels ein. Weitere Maßnahmen sind die verbesserte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs, Veränderungen bei der Entfernungspauschale, die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45 Prozent,

die Erhöhung vermögensbezogener Steuern sowie eine Anhebung der Gerichtsgebühren.

Mittelfristig halten wir eine angemessene Transaktionssteuer, eine befristete Vermögensabgabe sowie eine deutliche Reduzierung der Energiesteuer-Ausnahmen für erforderlich.

Im Folgenden haben wir, in einem ersten Schritt, die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zusammengestellt.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist mit einem Aufkommen von ca. 4,68 Mrd. Euro Hessens zweitwichtigste Steuereinnahme. Das Aufkommen kann durch eine Reform des Systems der Umsatzsteuerer-

mäßigung und durch eine verbesserte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs erhöht werden.

Die Umsatzsteuerermäßigungen wurden in 40 Jahren immer stärker ausgeweitet und werden seit langem kritisiert, beispielsweise vom Bundesrechnungshof und vom Bundesfinanzministerium.

Der Bundesrechnungshof kommt in einem Bericht über den ermäßigten Umsatzsteuersatz zu dem Schluss: „Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes führt vielfach zu Abgrenzungsschwierigkeiten, Mitnahmeeffekten und missbräuchlichen Gestaltungen. [...] Als Ergebnis seiner Prüfung empfiehlt der Bundesrechnungshof, den Katalog der Begünstigungen in § 12 UStG sowie in der Anlage 2 zum UStG grundlegend zu überarbeiten.“

Wir wollen die Ermäßigungstatbestände nach und nach reduzieren. In einem ersten Schritt soll der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Renn- und Dressurpferde, grenzüberschreitende Flüge, Skilifte, Hotels und ähnliche Subventionen abgeschafft werden. Am Ende der Reform sollen nur noch wenige Ermäßigungstatbestände, wie zum Beispiel für Nahrungsmittel sowie Bücher und Zeitungen, verbleiben.

Allein die Rücknahme der im sogenannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ eingeführten Umsatzsteuerermäßigung für Hotels bringt für Hessen jährliche Mehreinnahmen in Höhe von durchschnittlich 40 Mio. Euro.

Daneben hätte eine Reduzierung des Umsatzsteuerbetrugs einen signifikanten Effekt auf die hessischen Haushaltseinnahmen.

Der Bundesrechnungshof hat im März 2009 gemeinsam mit seinem belgischen und niederländi-

schen Pendant einen gemeinsamen Bericht zum innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerbetrug vorgelegt. In dem Gutachten wird der durch so genannten Umsatzsteuer-Karusellbetrug verursachte Steuerschaden EU-weit auf 100 Mrd. Euro p. a. geschätzt.

In dem Rechnungshofbericht werden überzeugende konkrete Vorschläge unterbreitet, wie der Umsatzsteuerbetrug durch verbesserte Präventionsaktivitäten sowie durch effektivere Maßnahmen zur Aufdeckung und Strafverfolgung eingedämmt werden könnte. Insbesondere wird eine stärkere länderübergreifende Behördenvernetzung und -zusammenarbeit gefordert. Ferner ist die Auswertung der aufgetretenen Betrugsfälle weiter zu verbessern, damit die präventiven Maßnahmen gegen Umsatzsteuerbetrug mehr Wirkung entfalten können.

Das ifo Institut schätzt den deutschen Schaden durch Umsatzsteuerbetrug auf zehn Prozent des Aufkommens. Dies entspricht einem gesamtdeutschen Steuerverlust von 18 Mrd. Euro in 2010.

Die Reform der Umsatzsteuerermäßigungen und die verbesserte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs durch die Umsetzung der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen bedeuten für Hessen nach vorsichtigen Schätzungen Mehreinnahmen in Höhe von circa 300 Mio. Euro.

Spitzensteuersatz

Nach geltendem Recht zahlen Ledige mit einem Einkommen größer 250.401 Euro den Spitzensteuersatz von 45 Prozent auf jeden Euro, der diesen Betrag übersteigt. Allgemein bekannt ist diese Regelung auch als „Reichensteuer“, da der Spitzensteuersatz erst bei Einkommen ab einer viertel Million Euro wirkt.

Dies wollen wir ändern, da wir eine angemessene und gerechte Beteiligung der oberen Einkommen an der Haushaltskonsolidierung für richtig halten. Bei einer moderaten Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45%, die durch eine lineare Verlängerung der zweiten Progressionszone bis zu einem Einkommen von 59440 Euro zustande kommt, ergeben sich für Hessen geschätzte Mehreinnahmen von 90 Mio. Euro.

Entfernungspauschale

Die sogenannte Pendlerpauschale schafft Anreize aus den Großstädten ins Umland zu ziehen. Dies erzeugt zusätzlichen Verkehr sowie Emissionen.

Die Entfernungspauschale soll nach unseren Vorstellungen im Sinne einer „Mobilitätszulage“ weiterentwickelt werden, die allen Beschäftigten unabhängig vom genutzten Verkehrsmittel sowie unabhängig vom Einkommen zugutekommt.

Die vom ersten Kilometer geltende Entfernungspauschale in Höhe von 30 Cent schmälert nach Angaben des Statistischen Bundesamtes das Aufkommen der Einkommensteuer um rund vier Milliarden Euro.

Damit die Entfernungspauschale die Anreize für zusätzlichen Verkehr herabsetzt, soll ihr Volumen auf zwei Milliarden Euro abgesenkt wer-

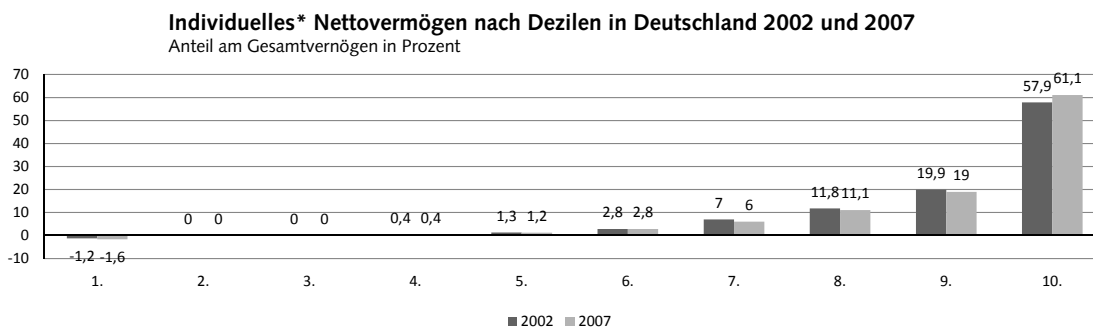


ABBILDUNG 2: NETTOVERMÖGEN – DATENQUELLE DIW BERLIN, 2009

den. Ausgehend von einem geschätzten Anteil Hessens am Einkommensteueraufkommen der Länder in Höhe von neun Prozent, betragen die Mehreinnahmen rund 75 Mio. Euro.

Vermögensbezogene Steuern

Nach Berechnungen des DIW beträgt das Nettovermögen der privaten Haushalte insgesamt 6,6 Billionen Euro (2007). Die von der Befragung erfassten Vermögensarten umfassen das Geld-, Immobilien- und Produktivvermögen sowie das Gegenteil von Vermögen – die Schulden.

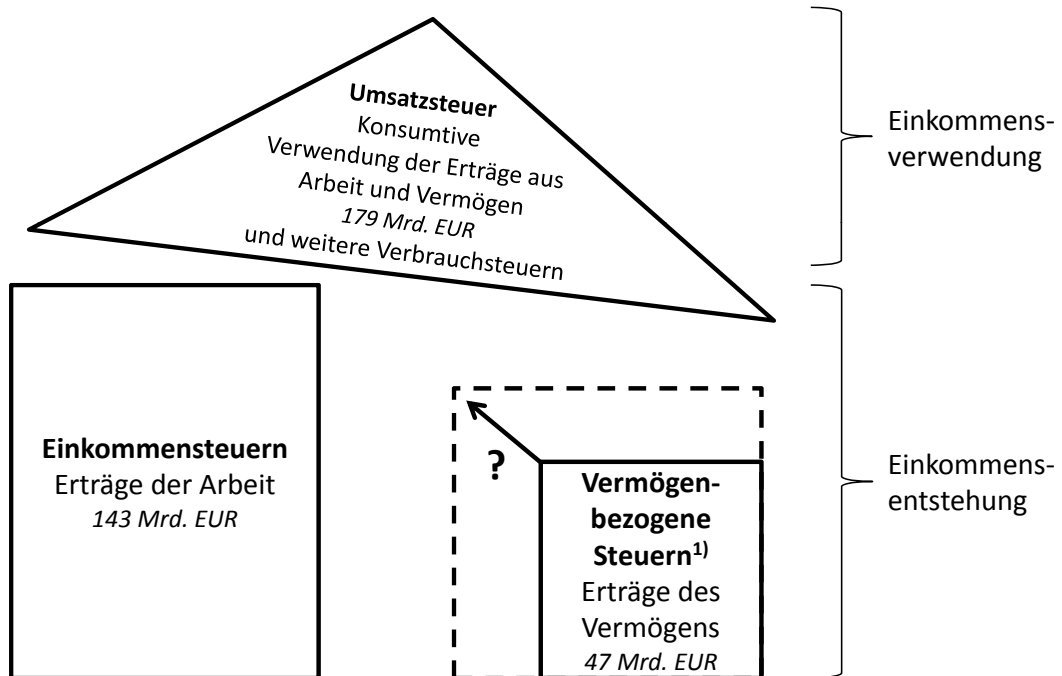
Wie die Abbildung 2 zeigt, besitzen rund 10 Prozent der Bevölkerung 61,1 Prozent der Vermö-

genswerte. Fünf Prozent der Bevölkerung verfügen nach Angaben des DIW über 46 Prozent aller Vermögenswerte; das oberste eine Prozent über 23 Prozent. Zwei Drittel der Deutschen besitzen nur knapp 10 Prozent des gesamten Vermögens. Aus der Abbildung 2 kann zusätzlich abgeleitet werden, dass zehn Prozent der Bundesbürger und -bürgerinnen über mehr Geld- und Sachvermögen verfügen, als die restlichen 90 Prozent zusammen.

Mit Blick auf die Abbildung 3 erschließen sich weitere Argumente für die Verstärkung der vermögensbezogenen Steuereinnahmen. Wie die Abbildung 3 illustriert, erscheinen die Steuer-

quellen hinsichtlich der Besteuerungsgrundlage unausgewogen.
Die mit Abstand größten Steuerquellen sind die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. Erstere besteuert die Erträge der menschlichen Arbeit.

Letztere besteuert die konsumtive Verwendung der Erträge aus Arbeit und Vermögen. Vergleicht man nun das Steuervolumen auf Ebene der Einkommensentstehung, fällt der geringe Steuerbeitrag des Vermögens auf.



1) Summe des Aufkommens der Abgeltungsteuer/Ertragsteuer, Grundsteuer und Erbschaftsteuer

ABBILDUNG 3: VISUALISIERUNG STEUERLICHER ZUSAMMENHÄNGE

Wir wollen die Erbschaft- und Schenkungsteuer grundlegend neu und modern regeln. Die Erbschaftsteuer ist für uns eine Gerechtigkeitssteuer. Große Vermögen sollen stärker belastet werden als kleine. Mit einem deutlich höheren Freibetrag sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geschont werden. Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen der Ehe gleichgestellt werden.

Somit sehen wir die Erbschaftsteuer als eine wichtige vermögensbezogene Steuer. Sie bietet den Vorteil, dass sich der zur Vermögensbewertung notwendige administrative Aufwand über einen längeren Zeitraum erstreckt. Zum anderen weist die Erbschaftsteuer eine hohe Legitimation auf, da das vererbte Vermögen im Regelfall nicht auf die Leistungen des Erbenden zurückgeht.

Es ist wenig überraschend, dass die ältere Bevölkerung den größten Anteil am Gesamtvermögen der privaten Haushalte hat. Dies zeigt, dass die Erbschaftsteuer ein geeignetes Mittel zur Entschärfung des gegenwärtigen extremen Ungleichgewichts bei der Vermögensverteilung ist.

Nach unserer Auffassung sollten große Vermögen durch eine Erbschaftsteuerreform stärker belastet werden. Das aktuelle Aufkommen dieser, den Ländern zustehenden, Steuer beträgt für Hessen rund 400 Mio. Euro.

Wir wollen, dass die Erbschaftsteuer – gemessen an ihrem heutigen Aufkommen – verdoppelt wird. Unter Einbezug der steigenden Anzahl von Erbfällen in Hessen rechnen wir insgesamt einem jährlichen Aufkommen von 1,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Mehrertrag von 800 Mio. Euro.

Gerichtsgebühren

Eine Anhebung der Gerichtsgebühren um fünf Prozent reduziert den Zuschussbedarf (2011: 370 Mio. Euro) um rund 16 Mio. Euro jährlich.

RESÜMEE

Das Ziel ist gesteckt: In zehn Jahren sollen die Ausgaben im hessischen Haushalt die Einnahmen nicht mehr übersteigen – ein ausgeglichener Haushalt 2020. Die GRÜNE Fraktion hat einen Vorschlag mit konkreten Maßnahmen vorgelegt für einen nachhaltig wirtschaftenden Staat, der sich nicht auf Pump finanziert, sondern seine Aufgaben solide finanziert und erfüllt. Wir sind für eine Schuldenbremse, aber die Bedingungen müssen stimmen. Der Staat muss handlungsfähig bleiben, sowohl auf Landes-, als auch auf kommunaler Ebene.

Unseren Vorschlägen zur Konsolidierung liegen einige grundsätzliche haushaltspolitische Leitlinien zu Grunde: Es müssen sowohl Ausgaben reduziert als auch Einnahmen erhöht werden. Die Stellschraube einseitig anzusetzen, kommt

nicht in Betracht. Außerdem müssen Investitionen effizienter getätigt werden. Und die Politik muss zielgeleitet sein. Erst wenn geklärt ist, was wir bewirken wollen, können wir die Strukturen und Aktivitäten prüfen und gegebenenfalls verändern. Für uns bedeutet das, dass wir nicht dem schnellen Euro hinterherrennen, sondern in Bildung, Zukunftstechnologien und nachhaltiges Wirtschaften investieren.

Das vorgelegte Konzept liefert eine Reihe Vorschläge, entlang unserer Leitlinien einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Es handelt sich um Vorschläge und wir sind offen für Verbesserungen und Gegenvorschläge. Es ist uns wichtig, dass die Diskussion um eine Schuldenbremse und Hessens zukünftige Haushaltspolitik geführt wird. Das vorliegende Konzept ist unser konstruktiver Beitrag zu dieser Diskussion.



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGE ABGEORDNETE

SIGRID ERFURTH



Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Finanzen, Europa
und Schutz der Werra

Tel.: 0611/350-743
s.erfurth@ltg.hessen.de

FRANK KAUFMANN



Sprecher für Haushalt,
Finanzcontrolling,
Flugverkehr und Straßenbau

Tel.: 0611/350-747
f.kaufmann@ltg.hessen.de

ELLEN ENSLIN



Sprecherin für Kommunales und
Datenschutz

Tel.: 0611/350-620
e.enslin@ltg.hessen.de

MITARBEITER

DR. MICHAEL BUSS



Referent für Wirtschaft, Finanzen
und Wohnungspolitik

Tel.: 0611/350-596
m.buss@ltg.hessen.de

DR. MARKUS BEYERSDORFF



Berater neue Verwaltungs-
steuerung/Doppik

Tel.: 0611/350-583
gruene-nvs@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN

